

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
W. v. Radics.

I. Jahrgang.

Laiabach am 12. Dezember 1865.

Nr. 99.

Aus dem Landtage.

(7. Sitzung am 6. Dezember. — Vorsitzender: Landeshauptmann Baron Cobelli; anwesend 30 Abgeordnete.)

Herr Baron Apfaltrern referirt par coeur über den Bericht des zur Berathung des Gemeindegesetzes und der Gemeindevorordnung gewählten Ausschusses, und hebt besonders hervor, wie in diesem Ausschusse sich eine Minorität von 4 gegen eine Majorität von 5 Stimmen gegen die sofortige ungeänderte Annahme der Regierungsvorlage erhoben habe.

In der nun eröffneten Generaldebatte ergreift Abg. Svetec das Wort (für die Minorität). Er sagt: Das hohe Haus hat soeben den Bericht der Majorität und deren Gründe für die ungeänderte Annahme der Regierungsvorlage vernommen. Gestatten Sie nun, meine Herren, daß auch die Minorität ihren Standpunkt rechtfertige. Zur Aufklärung des Sachverhaltes muß ich vorausschicken, daß die Minorität nicht der Ansicht war, die Regierungsvorlage von Paragraph zu Paragraph zu berathen, sondern nur jene Punkte herauszugreifen, die auf Grund der Erfahrungen, besserer Ueberzeugungen und mit Rücksicht auf die geänderten, der Autonomie mehr minder hulbigenden Ansichten der neuen Regierung eine Abänderung nothwendig bedürfen. Sie haben die Gründe vernommen, aus denen dieser Bericht von der Majorität eingebracht worden, diese Gründe sind theils optimistischer Natur, theils aus Opportunitätsrückichten entsprungen. Die Majorität glaubte, daß in den früheren Jahren (bei den ersten Berathungen des Hauses über diese Regierungsvorlage) mit solcher Genauigkeit vorgegangen worden, daß alles geschehen ist, um ein gründliches und den Landesverhältnissen vollkommen angepaßtes Gesetz zu Stande zu bringen. Doch immer geschieht es bei Gesetzentwürfen, daß bei aller Sorgfalt Mängel bleiben, daß Lücken zu finden sind, daß bei weiterem Nachdenken neue Ideen auftauchen, die man gerne benützt sehen möchte; ich erinnere auf das Gesetz über die Heeresergänzung, auf das Stempel- und Gebührengesetz, die noch sehr jung sind, und doch soviel Nachtragsbestimmungen enthalten, daß sie den Text an Volumen übertreffen; meine Herren, wir haben ja selbst vor zwei Tagen ein noch junges Gesetz abgeändert, weil wir es für dringend geboten erachteten. Es ist von der Majorität auf das Reichsgesetz vom 5. März 1862 hingewiesen worden, welches die als Norm geltenden Grundsätze des Gemeinwesenens enthalte und dessen Grenzen nicht überschritten werden dürften. Meine Herren! Die Regierung hat seit der Zeit einen andern Standpunkt eingenommen, sie hat die Autonomie ausdrücklich betont; ich glaube, daß es Pflicht ist, diese Stimmung nicht unbenützt zu lassen. Daß die Erfahrungen in den Nachbarländern, die mit den Gemeindegesetzen gemacht wurden, für uns noch nicht maßgebend sein können, weil die Organisation der politischen und Justizbehörden (in ihrer Trennung) noch nicht durchgeführt ist, mit dieser Anschauung kann ich mich nicht befremden; es könnte ja bloß auf den übertragenen Wirkungskreis einen Einfluß haben, auf den natürlich nicht, es ist ziemlich gleichgiltig, ob ein Bezirksamt, Bezirkshauptmannschaft oder sonst etwas besteht, daß der übertragene ein anderer sein könnte, das ist richtig, aber die Erfahrungen, die bisher gemacht wurden, beziehen sich auf diesen nicht, weil er eben nicht besteht. Es wurde geltend gemacht, daß es nicht dringlich sei, Abänderungen zu machen — allein die Minorität glaubt nicht, dadurch das Zustandekommen des Gemeindegesetzes zu gefährden, denn wir wollen ja nur, daß die Zusätze der Vorberathung unterzogen werden, es wird dann immer Gelegenheit geboten sein, daß man sich über die Anschauungen der Regierung Gewißheit verschafft; über alles das ist noch ein Ausweg vorhanden, der, daß man bei allfälligen Aenderungen die eventuelle Bitte stellt, daß, wenn die Aenderungen nicht die Sanction erhalten könnten, doch die Regierungsvorlage sanktionirt würde. Es wurde geltend gemacht, daß im vorigen Landtage auch ein ähnlicher Vorgang beobachtet wurde — meine Herren, man stand ja derselben Regierung als wie im früheren Jahre gegenüber, nun aber hat sich der Sachverhalt geändert, jetzt stehen wir einer Regierung gegenüber, die die Autonomie betont gegen die Centralisation. (Bravo — Dobro — Dobro) Man hat gesagt, wir müssen eilen, um das Gemeindegesetz zu Stande zu bringen; ich kann diese Ansicht nicht theilen; ich glaube, daß wir doch noch einige Sitzungen in dieser Session halten können, wir sind in ein paar Sitzungen mit dem Gegenstande fertig, ein Zuviel ist immer besser als ein Zuwenig. Indem ich die Gründe der Majorität entkräftet zu haben glaube, bitte ich, uns nicht zu contumaciren, uns die Rede nicht zu entziehen, bevor wir gesprochen. Ich glaube, daß die Ansicht der Minorität mit den Intentionen des hohen Hauses übereinstimmt, denn das hohe Haus hat nicht 9 Mitglieder zur Aenderung eines Paragraphen allein bestellt. Die Mitglieder der Minorität des Ausschusses würden glauben, daß sie ihrer Pflicht gegen die Mandanten nicht nachkämen, wenn sie nicht alle Kraft anwenden würden, ein den Intentionen des Landes, der Autonomie entsprechendes Gesetz zu Stande zu bringen. In der Steiermark wurde das Gesetz über Bezirksvertretungen ursprünglich abgelehnt, wie bei uns, nach den Erfahrungen des Gemeindegesetzes hat man eingesehen, daß dieses ohne Be-

zirksvertretungen nicht fruchtbar sein könne und es hat nun der Landesauschuß selbst darüber eine Vorlage ausgearbeitet. Diese Thatsache dürfen wir nicht unbeachtet lassen, und schon auch deshalb nicht, weil die Regierung selbst uns durch Vorlage eines Gesetzes über die neue Territorial-Eintheilung zur Frage der Bezirksvertretungen anregt. (Dobro — Dobro). Die Minorität stellt die vertrauensvolle Bitte, die Vorlage der Majorität abzulehnen und zu weiteren Berathungen „freie Bahn“ zu machen.

Se. Excellenz Herr Statthalter Baron Bach empfiehlt die Annahme des Majoritätsantrages. Die Regierungsvorlage sei in dem Sinne vorgebracht worden, daß mit Belassung des nicht beanstandeten Theiles des Gemeindegesetzes lebiglich der §. 24 des Gemeindegesetzes und der angehängten Angelobungsformel mit der Regierungsfassung in Einklang gebracht werde. Die Abweichung sei die bekannte, und die Regierung habe bereits erklärt, daß durch die allgemeine Beziehung auf die bestehenden Gesetze in der Angelobung des Gemeindevorstandes auch die Verfassungsgesetze mitverstanden sind und daß die Angelobungsformel auch in dem Gemeindegesetze für die übrigen Länder nach der Fassung der Regierung aufgenommen sei. Wenn nun der hohe Landtag geneigt sei, bei Beibehaltung der andern Gesetzartikel, welche bereits in früheren Sessionen überprüft und angenommen, auch von der Regierung nicht beanstandet wurden, auch den §. 24 nach der Regierungsfassung anzunehmen, so sei das Zustandekommen des Gemeindegesetzes gesichert und könne die allerhöchste Sanction sogleich erwirkt werden. Was das Minoritätsgutachten anbelangt, wornach das Prinzip der Gemeinde-Autonomie nicht gehörig gewahrt sei, bemerken Se. Excellenz, daß diese Autonomie im vorliegenden Gemeindegesetze vielmehr in ihrer ganzen Consequenz und Schärfe durchgeführt sei. Der selbstständige Wirkungskreis, d. i. derjenige, in dem die Gemeinde innerhalb der bestehenden Gesetze mit freier Selbstbestimmung anordnet und verfügt, sei liberal ausgestattet und nur durch die bestehenden Gesetze beschränkt. Die Regierung habe sich jeder Entscheidungs-Kompetenz im selbstständigen Wirkungskreise begeben, und es gehe die Berufung gegen Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses im selbstständigen Wirkungskreise an den Landesauschuß. Eine Ausnahme mache nur das Strafrecht, das im übertragenen Wirkungskreise gelte, weil es ein Ausfluß des Souveränitäts-Rechtes ist. Die Konstituierung der Gemeinde gehe auf freier Grundlage vor sich. Mehrere Gemeinden können sich zu einer einzigen konstituiren; es ist zulässig, daß sich mehrere Gemeinden im selbstständigen und im übertragenen Wirkungskreise zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung vereinigen, es ist auch die Trennung einer vereinigten Gemeinde möglich. Die Gemeinden wählen frei ihre Vorstände, ihre Berathungen sind öffentlich, sie genießen eine freie Berathung in ihren Angelegenheiten. Das Aufsichtsrecht der Regierung beschränke sich dahin, daß die Gemeinden ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und daß sie nicht gegen die Gesetze vorgehen. Beschlüssen dieser Art werde die Vollziehung unterlagt. Uebergehend auf den zweiten Theil des Minoritäts-Gutachtens — wornach eine Regierungsvorlage angestrebt und durch welche das Prinzip der Autonomie in der ganzen Gliederung der politischen Verwaltung gesichert werde — bemerken Se. Excellenz, daß nach der Ausführung des Herrn Vorredners hiebei beabsichtigt werden dürfte, zwischen den Gemeinden und dem Landtage ein Mittelglied zu setzen und sohin eine neue Körperschaft mit autonomen Befugnissen zu schaffen. Dieses Mittelglied, unter dem Namen Bezirks-Vertretung, sei nach dem Gesetze vom 5. März 1865 allerdings zulässig, jedoch habe sich der Landtag in einer früheren Session gegen Einführung derselben, als nach den Landesverhältnissen nicht nöthig und dem Lande neue Lasten verursachend, ausgesprochen. Wenn auch diese Ablehnung keinen Grund abgebe, um nicht neuerlich auf jenen Gegenstand zurückzukommen, so müsse doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem Wortlaute des jetzt geäußerten Wunsches, „daß die Autonomie in der ganzen Gliederung der politischen Verwaltung durchgeführt werde,“ ein mehr ausgedehnter Wirkungskreis für die eventuelle Bezirksvertretung gewünscht werde, als diese in dem Gesetze vom 5. März 1865 vorgesehen ist. Nach diesem Gesetze gehören nämlich in den Wirkungskreis der Bezirksgemeinden alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Bezirkes umfassenden Angelegenheiten, zu welchen durch Landesgesetz noch hinzugefügt werden kann; die Ueberwachung, daß das Stammgut und das Stammvermögen der Gemeinde nicht geschmälert werden, die Bestätigung wichtiger, insbesondere den Haushalt der Gemeinden berührender Gemeindeakte, der Entscheidung über Berufungen gegen die Beschlüsse des Gemeindevorstandes in Gegenständen des selbstständigen Wirkungskreises. Von den Antragstellern werde offenbar ein erweiterter Wirkungskreis erwartet, ein Wirkungskreis, ausgestattet mit der Session der dormaligen politischen Behörden. Ob die Regierung geneigt sei, zu einem solchen Wirkungskreise der eventuellen Bezirksvertretung ihre Zustimmung zu geben, dazu sei der Statthalter keine Erklärung zu geben ermächtigt und er werde darum den Gegenstand nicht näher erörtern. Aber auch wenn eventuell eine Bezirksvertretung ins Leben treten sollte, sei das Zustandekommen des Gemeindegesetzes nicht auszusetzen, eine Bezirksvertretung sei unmöglich ohne ein geordnetes Gemeindeleben und zu einem solchen sei

es nötig, daß ein lebenskräftiges Gemeindegesetz endlich in praktische Wirksamkeit komme. Er müsse also auch von diesem Gesichtspunkte aus die Annahme des Gemeindegesetzes angelegentlichst empfehlen.

Dr. Toman (für die Minorität). Der Herr Abgeordnete Svetec hat constatirt, welche Motive wir dafür hatten, daß nicht bloß der §. 24 Gegenstand der Vorberathung wäre, sondern auch jene Paragrafhe, welche die Mitglieder der Minorität als zum Vortrage wünschenswerth erachteten, Herr Svetec hat die Gründe in ihrem Wesen so vorgebracht, daß ich nichts beifügen zu müssen glaube. Wir sollen nicht eine kurze Zeit, zu berathen, ersparen wollen, da ja der Regierungskommissär immer sogleich angeben kann, ob die Sanktion des einen oder andern Punktes zu gewärtigen. Mehrere Herren haben diesbezügliche Anträge für einzelne Punkte bereit. Es ist ganz klar, daß selbe nur jene Paragrafhe der Vorberathung unterziehen werden, die es nothwendig erheißend, und es ist gewiß Verpflichtung des hohen Hauses, sie zu hören. Daß ich mich zum Worte gemeldet, dafür habe ich zwei Gründe: 1. wegen des Berichtes, der die Ansichten der Minorität in Betreff der Autonomie nicht theilt, 2. der Vortrag Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, wir sind gewohnt, Offenheit entgegenzubringen. (Dobro — Dobro). Ich will, was wir für gut halten, darlegen. Diese Gemeindeordnung und das früher vorgelegte Gesetz über die Bezirksvertretungen kann keine Früchte tragen, weil sie nicht auf Grund der Autonomie beruhen; Se. Excellenz haben gesagt, daß sie sich nicht ermächtigt fühle, anzugeben, wie viel Autonomie die Regierung gestatten werde, gestatten wolle. Das Gemeindegesetz soll ein Vorläufer sein für die Vorlage des Gesetzes für die Bezirksvertretungen. Meine Herren, wie jeder freisinnige Mensch, so halte auch ich die Gemeinde für die Grundlage, für den Unterbau des Staates. Wenn nun aber der Unterbau so ist, daß die Regierung ihn immer in Händen hat, dann ist nie eine freie Entwicklung und Gliederung nach oben, dann hat er nur Lasten zu tragen und Beeinflussungen, Niederlagen von Seite der bureaukratisch-politischen Behörde zu erfahren. Die Autonomie, meine Herren, ist die Feindin der Bureaukratie und umgekehrt, diese beiden werden so lange im Kampfe gegen einander liegen, als sie zu diesem Kampfe herausgefordert werden. Autonomie ist diejenige Gewalt, die ursprünglich dem Volke gehört hat, ihm später aber von der Regierung entzogen wurde und nun in gewisser Beziehung wieder gegeben werden soll; doch ich wünsche, daß in jedem Lande auch fortan die Staatsbehörde ihre Organe habe, die darüber wachen, daß die Autonomie nicht zu Schaden des Staates werde; die Bureaukratie ist die Feindin des Besitzes und der Intelligenz, wer das in Oesterreich bisher nicht gesehen hat, der hat seine Ohren und Augen verschlossen; die Autonomie ist die Bergfestung für das, was wir vom Monarchen als Constitution erhalten haben; ich glaube, als das jetzige Ministerium das Staatsruder ergriff, es werde seine erste Sorge sein, den Staat nach diesem Prinzipie im Unterbaue aufzuführen; wenn ich nicht zu sanguinisch die ersten Aeußerungen beurtheilt habe, so könnte man annehmen, daß die Autonomie zur Geltung kommen werde, wenn aber dies geschieht, so haben wir mehr als einen bloßen Wunsch zu äußern. Die Ausführung des Prinzipes der autonomen Behörden hat aber noch eine andere große Bedeutung; ich glaube, der Ausgleich mit Ungarn und Kroatien liegt vielmehr in der Nivelirung der beiderseitigen Organisationen, als in staatsrechtlichen Fragen, und ich würde daher für unsere Länder die Einführung der Komitate, natürlich nicht mit den Auswüchsen, die dieses Institut erfahren, sondern geläutert und den Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten der Länder angepaßt, warm empfehlen. — Man wendet uns auch ein, daß den Ländern die volle Autonomie unerschwingliche Kosten verursachen würde; meine Herren, man wolle bedenken, daß ja bei voller Durchführung der Autonomie die bezüglichen Tangenten nicht mehr in die Staatskasse, sondern in die Landeskassen fließen würden; wenn es aber so bleibt, wie gegenwärtig, wenn wir das vorgelegte Gesetz annehmen, so werden wir keine Autonomie, sondern nur Lasten haben. (Dobro — Dobro). Ich bin immer offen und erkläre, daß ich von dieser Gemeindeordnung keine Früchte erwarte. Se. Excellenz haben erklärt, daß dieses Gemeindegesetz die Autonomie durchgeführt enthalte; ich frage das hohe Haus, ich frage das Comité, wir fühlten sie nicht, wir haben sie nie geträumt; nein, Excellenz, ich verweise, um nur ein Beispiel zu nennen, auf die Kompetenz der politischen Behörde. Wenn das gegenwärtige Ministerium die Autonomie nicht würde durchführen können oder wollen, so müßten wir gestehen, daß wir uns an ihm getäuscht haben. (Dobro, Dobro, Dobro).

Abg. Kromer spricht für die Majorität und ergeht sich in Ausfällen gegen die Minorität und gegen das Princip der Autonomie, das er eine den gesunden Menschenverstand umflorende Sirene, ein Bild von Sais u. s. w. nennt. Nach ihm ergreift Dr. Supan das Wort und spricht ebenfalls für die Majorität; er sagt, daß er nach der von Sr. Excellenz gegebenen Aufklärung geglaubt hätte, daß die Anhänger des Minoritätsvotums, wenn nicht ihre Ansicht ändern, so doch wegen der Undurchführbarkeit zurücktreten würden. Es bestehe — sagt er weiter — das Gesetz vom 5. März 1862 aufrecht und man stehe, wie gesagt worden, wohl einem neuen Ministerium aber noch demselben Gesetze gegenüber (ein Bravo aus dem Hause); diese Vorlage habe mit der über die Bezirksvertretungen nichts gemeinsam, letztere könne ja trotzdem eingebracht werden. Dr. Toman hält es für nothwendig auf die „Ausfälle“ des Herrn Abgeordneten Kromer „in aller Bescheidenheit“ zu entgegnen und sagt: „wenn ich auch nicht jenen sonderbaren und unvernünftigen Ton gebrauche, aber antworten muß ich doch“. Er ruft ihm zu: „ja wohl ist die Autonomie für Viele ein verschleiertes Bild von Sais aber ich möchte dem Herrn Abgeordneten Kromer nicht rathen, den Schleier zu lüften, denn mancher Jünger ist schon, nachdem er ihn gelüftet, vor dem was er sah, zu Boden gefallen“; er ruft es aus: „ja wohl lockt uns die Autonomie mit der süßen Stimme einer Sirene, denn sie ist jene huldvolle Frau der Sage — die Vila — die unser Volk als Göttin der Weisheit verehrt.“

Hierauf entgegnete wieder der Herr Abg. Kromer und sagte, man werde schon sehen, „was diese Autonomisten eigentlich tentiren“. Nun nimmt Dr. Costa das Wort. Er sagt: Sowohl im Berichte begründet

der Ausschuss seine Ansicht, daß das Gemeindegesetz, wie es vorliegt, der Autonomie gerecht werde, wir hörten sodann auch aus dem Munde Sr. Excellenz das Lob der autonomen Principe, die darin ausgesprochen sein sollen und Abg. Kromer gab eine drastische Darstellung der Mühen und des Schweißes der früheren Sessionen. Wenn es so wäre, so hätten wir nichts zu ändern. Es heißt der Landtag hat es geprüft, in zwei Sessionen geprüft und für gut befunden. Dem ist aber nicht so. Ich erlaube mir heute in Erinnerung zu rufen, was Herr Baron Apfaltrern als Bericht-erstatler über diesen Gegenstand im vorigen Jahre gesagt hat. Baron Apfaltrern hat gesagt: ich muß gestehen, nicht ohne Beschämung trete ich vor das Haus, nicht meine Schuld ist es, daß es die Regierung für gut befunden hat, jetzt nach einheitlichem Principe zu behandeln, was sie im Vorjahre (bei der ersten Vorlage) nach provincieeller Verschiedenheit behandelt wissen wollte. Sind nun, frage ich, diese heute gestellten Anträge nicht eine Aenderung der vorjährigen Ansicht desselben Herrn Bericht-erstatlers — so dementirt er durch seinen vorjährigen Ausspruch den heutigen. Ich glaube das h. Haus müßte heute seiner früheren Ueberzeugung untreu werden, wenn es das Gutachten der Minorität ablehnen würde. Das Verhältniß bei der Regierung hat sich geändert, wir stehen jetzt einer Regierung gegenüber, die die Decentralisation, die Autonomie betont, wir sind jetzt in der Lage zu sagen: Regierung das sind deine Worte, beweise, daß deine Thaten mit deinen Worten übereinstimmen. (Dobro — Bravo — Dobro). Die früheren Landtage haben den Entwurf angenommen, die Regierung legt ihn jetzt wieder vor, dem Landtage die freie Bewegung überlassend; (gegen Kromer gewendet) man sagt der Landtag ist in den früheren Sessionen sehr gründlich zu Werke gegangen, ja mein Herr er konnte in seinen Untersuchungen nicht weiter gehen, denn er mußte damals fürchten das ganze Werk scheitern zu machen, und (gegen Dr. Supan gewendet) daß das Gesetz vom 5. März 1862 aufrecht bestehe, in Betreff dessen verweise ich nochmals auf die Worte des Herrn Bericht-erstatlers im vorigen Jahre. Aber eine andere Frage ist heute formell nicht meritorisch zu behandeln, nämlich sollen die Bezirksvertretungen in Krain eingeführt werden? In der Technik, in der Stillirung des Gemeindegesetzes muß darauf Rücksicht genommen werden. In dieser Richtung müssen wir der Regierung entgegenkommen, wir müssen diese Frage gründlich erörtern, weil nur dann die Entlastung der politischen Behörden erfolgen kann. Das Gesetz über Bezirksvertretungen wird soeben in Gallizien eingebracht, in Böhmen und Mähren bewährt sich diese Institution glänzend, wie ich aus dem eigenen Munde Sr. Excellenz des gegenwärtigen Herrn Staatsministers vernommen habe, in Steiermark bringt es der Landesauschuss in weiser Einsicht in Vorbereitung, und auch wir werden diese Körperschaften schaffen müssen. Ich bin dafür, daß die Regierungsvorlage über das Gemeindegesetz nochmals an den Ausschuss zurückgeleitet werde. Der Abg. Kromer hat gefragt: was ist die Autonomie; man gebe uns Gelegenheit, wir werden darüber schon sprechen; wir haben meine Herren nicht um die Centralgewalt zu kämpfen, die ist bei uns stark genug, wir müssen um die freie Bewegung kämpfen. (Bravo — Dobro — Dobro).

Nachdem noch Abg. Svetec gegen Abg. Kromer die Abänderung von Gesetzen (wie z. B. die Nachtragsbestimmungen der Regierung) vor dem Anwurfe, als wäre dieß ein Armutszeugniß für den Gesetzgeber vertheidigt und als das, was es ist, als das Resultat anerkannter neuer Bedürfnisse hingestellt hat, und hierauf Baron Apfaltrern als Bericht-erstatler noch einmal für die Majorität gesprochen hat, erfolgt die namentliche Abstimmung, welche für die Majorität ausfiel; mit 19 Ja gegen 12 Nein, mit Nein stimmten: Bleiweis, Costa, Kapelle, Klemenčič, Koren, Džesfa, Rozman, Svetec, Dr. Toman, Dechant Toman, Baron Anton Žois, Zagorec.

Somit war der Antrag des Ausschusses angenommen, der dahin gieng: „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. der §. 24 der in der ersten Sitzung der diesjährigen Session eingebrachten Regierungsvorlage einer Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung, sowie die im Anhang der Gemeindeordnung enthaltenen beiden Angelobungsformeln werden in der, von der k. k. Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen; 2. die eben bezeichnete Regierungsvorlage wird sohin in ihrer Gänze angenommen; 3. für die Redaktion und slovenische Textirung derselben wird ein aus fünf Mitgliedern bestehender, neu zu wählender Ausschuss eingesetzt.“

In dieses Comité kamen die Herren: Bleiweis, Dechant Toman, Svetec, Koren und Rozman.

Zu Schriftführern für die nächsten 14 Tage wurden die Herren Guttmann und Svetec gewählt.

In den Sitzungen von Samstag und gestern fand die General-Debatte über den Graf Auerpergischen Antrag: einer Manifestation über die Rückwirkungen des September-Manifestes auf das Wohl unseres Landes, statt. Es sprachen am Samstag: Dr. Bleiweis (gegen), Dezman (für), Dr. Toman (gegen), Dr. Supan (für), Svetec (gegen); gestern: Dr. Supan (als Fortsetzung — da der Herr Abgeordnete am Samstage unwohl geworden) (für), Exc. Baron Schloisnigg (gegen), Baron Apfaltrern (für), Dr. Costa (gegen), Se. Exc. der Herr Statthalter Baron Bach (im Namen der Regierung für das September-Manifest) und schließlich Exc. Graf Auerperg, als Bericht-erstatler des Ausschusses, für den Antrag.

Die Debatte fand am Samstag deshalb nicht ihren Abschluß, weil die nationalgesinnten Herren Abgeordneten — nach, wegen vorgerückter Stunde und unerträglicher Atmosphäre im Saale, wiederholt gestelltem, aber stets von der Majorität abgelehnten Antrage auf Schluß der Sitzung — das Haus verlassen hatten und dadurch die zurückgebliebenen Herren beschlußunfähig gemacht worden waren.

Indem wir für heute constatiren, daß die trefflichen, überzeugenden Reden der Herren Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Svetec und Dr. Toman an beiden Tagen von stürmischen Beifallsbezeugungen auch der gedrängt vollen Gallerie begleitet waren, behalten wir uns vor, die genaue Mittheilung derselben in unserm nächsten Blatte beginnen zu lassen. Wir geben hier nur noch das Resultat der ganzen Debatte. Nachdem im Laufe der heutigen Debatte Se. Exc. Baron Schloisnigg unter enthufla-

stischen Zurufen aus dem hohen Hause und von den Gallerien den einfachen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt und die Vertreter des Landes, das in halbtausendjähriger Treue an Oesterreich gehalten, aufgefordert hatte, nicht Steine des Hindernisses auf die „freie Bahn“ zu werfen, und nachdem Abg. Mullei unter „Slava“ auf das Wohl unseres Landes einen motivirten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingebracht, wurde, da Excellenz Baron Schloßnigg sich erklärte, dem Antrage des Herrn Mullei beizutreten, über diesen Antrag namentlich abgestimmt und derselbe mit 18 Stimmen (Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Lombart, Kapelle, Klemenčič, Koren, Kozler, Lokar, v. Langer, Mullei, Rozman, Rudeski, Exc. Baron Schloßnigg, Svetec, Dr. Toman, Dechant Toman, Zagorec und Baron Anton Joži) gegen 12 Stimmen (Baron Apfaltrern, Exc. Graf Auersperg, Brolich, der Landeshauptmann Baron Cobelli, Dežman, Gollob, Kromer, Necher, Supan, v. Strahl, Stebl und Wurzbach) — angenommen; die Herren Abgeordneten Derbitsch und Guttmann hatten sich der Abstimmung enthalten. Schluß der Sitzung halb 4 Uhr.

Revue der Landtage.

Im mähr. Landtage wurde Gistra's Antrag auf eine Resolution mit 51 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Der Statthalter hat gleichfalls Erklärungen abgegeben.

Im Klausenburger Landtage wurde beschlossen, in der Adresse an den Kaiser für die Wiederherstellung der Rechtskontinuität zu danken und auszusprechen, der Unionsartikel sei ein vollkommenes Gesetz, dessen Revision nur in Pest möglich sei, und den Kaiser zu bitten, die Vertreter Siebenbürgens nach Pest einzuberufen. Bömche's Bedingung wegen Wahrung der Rechte der sächsischen Nation soll in die Adresse aufgenommen und empfohlen werden. Die Sachsen und Rumänen melden eine Sondermeinung an.

Gegen die Majoritätsadresse im niederöst. Landtage, welche mit 46 gegen 10 Stimmen angenommen wurde, stimmten: Statthalter Graf Chorinsky, Bischof Fessler, Dr. v. Fischer, Graf Fünfkirchen, Staatsrath Freiherr v. Halbhuber, Rector Magnificus Jäger, Cardinal Rauscher, Abt Schreck, Graf Springenstein und Ritter Carl von Suttner. Ein Abgeordneter, Ministerialrath Freiherr v. Sommaruga, hatte erklärt: „Ich stimme nicht!“ Abwesend waren: Staatsrath Freiherr v. Hoch, Bezirksvorsteher Krueg, Bezirksvorsteher Löschnigg, Bezirksvorsteher Nebesty und — der frühere Staatsminister v. Schmerling.

Politische Revue.

Die „Wiener Abendpost“ bringt einen Artikel über die Frage, ob es räthlich sei, daß Mitglieder des österreichischen Richterstandes Landtagsmandate annehmen und sagt: Der Richter kann wenigstens geltend machen, daß er als Richter nur an das Gesetz gebunden sei, staatsanwaltschaftliche Functionäre hingegen, insbesondere aber der Ober-Staatsanwalt ist in dem Kronlande, für welches er bestellt wurde, Auge des Gesetzes, aber auch ein Organ des Justizministers, er ist letzterem für unbedingte gewissenhafte Befolgung der ihm erteilten Instruktion verantwortlich. Ihm steht es daher nicht zu, auf eigene Hand Politik zu treiben, noch weniger kann ihm gestattet sein, als Landtagsabgeordneter jene politischen Grundsätze anzugreifen, für welche er als Organ des Ministers einzustehen verpflichtet ist. Unmöglich kann die Regierung dulden, daß sich denjenigen, welche im Septemberpatente eine vom Ministerium ausgegangene Rechtsverletzung erblicken, auch Männer beigegeben, die berufen sind, die politischen Grundsätze eben dieses Ministeriums zu vertreten.

„Politikai Hetilap“ schließt einen Leitartikel seines Blattes vom 1. December: „Wenn alle Länder und Provinzen die eigenen Angelegenheiten bestens ordnen, ihren Rechtskreis nicht auf Kosten des Nachbarn erweitern und in ihrer Organisation nach möglichster Vollkommenheit streben, so wird der Ausgleich bald fertig sein.“

Das bereits erwähnte Gerücht, am Tage der Ankunft Sr. Majestät in Pest-Ofen werde eine Amnestie für die Länder der Stefanskronen publicirt werden, wird neuerdings wieder sehr zuversichtlich wiederholt; diese Amnestie soll namentlich dem im v. J. verurtheilten Hrn. P. v. Almasy und dessen Genossen zu Gute kommen.

Die „Generalcorrespondenz“ schreibt: Das Gerücht, Belcredi beabsichtige die Leitung des Polizeiministeriums abzugeben, sammt allen daran geknüpften Combinationen, entbehrt jeder Begründung.

Dieselbe bezeichnet die Nachricht eines Wiener Blattes, daß die Sistirung des Beamtenavancements in allen Ministerien und Poststellen eine beschlossene Thatsache sei, sammt allen sich daran knüpfenden Konsequenzen als eine unbegründete tendenciöse Erfindung.

Die Behauptung eines Wiener Blattes, daß die Wuchergesetze nicht aufgehoben werden, ist falsch. Die Aufhebung erfolgt noch vor Jahreschluß.

Aus Zara wird berichtet, daß der Advokat Monti, der Ex-Deputirte Sablic und die anderen im Monate September zu Knin gelegentlich der Wahlunruhen arretirten Personen soeben auf Grund zweier gleichlautender Gerichtsprüche freigelassen worden seien.

Wir haben schon neulich darauf hingewiesen wie Preußen sich gegenüber dem neuen Anlehen verhalten hat, dieser gute, alte Freund, der seine Bank den Discount hat erhöhen lassen, damit eine Betheiligung unmöglich würde. Wir lassen hier die Worte des „Memorial diplomatique“ folgen, die Preußens Freundschaft am Besten illustriren. Das Journal sagt: „Die Finanzwelt hat mit Erstaunen bemerkt, daß man in der Anzeige der Subscription auf die österreichische Anleihe, welche in den hauptsächlichsten Blättern von Paris veröffentlicht wurde, den Namen des Platzes von Berlin ausgelassen hatte, den man anfänglich als einen derjenigen bezeichnet hatte, wo öffentliche Subscriptionen gesammelt werden würden. Um mehr oder weniger irrigen Auslegungen vorzubeugen, stehen wir nicht an, die Wahrheit zur Kenntniß zu bringen. Die preussische Regierung, welche mit der Idee liebängelte, die finanziellen Verlegenheiten Oesterreichs ausbeuten zu können, um dazu zu gelangen, die Annexion der Elbeherzogthümer zur Ausführung zu bringen, hat einen solchen Aergerniß über den glücklichen Abschluß der neuen österreichischen Anleihe empfunden, daß sie mit

ihrem ganzen Einfluß auf die hauptsächlichsten Bankhäuser Berlins drückte, damit keines derselben sich an der Subscription betheilige. Es sind uns Briefe preussischer Bankiers vor Augen gekommen, die diese Thatsache constatiren und ihr Bedauern aussprechen, durch eine höhere Macht gehindert worden zu sein, sich bei einer Operation zu betheiligen, welche den Capitalisten solide Garantien und beträchtliche Vortheile darbietet. Der preussische Ministerpräsident wird sich umsonst die Mühe gegeben haben; denn binnen wenigen Tagen wird er die Ueberzeugung gewinnen, daß der Erfolg der österreichischen Anleihe mehr als gesichert ist, und daß die Subscription um Vieles die Totalziffer der Emission übersteigen wird. Die französischen Unterzeichner werden, indem sie wesentlich zu diesem Erfolg beitragen, indirekt die ehrgeizigen Gellüste Preußens bezüglich der Elbeherzogthümer gelähmt haben.“ So „Memorial“; daß es richtig geurtheilt, unterliegt wohl keinem Zweifel. Dagegen hat sich, wie wir bereits erwähnten, Frankreich in großartigster Weise an dem neuen Anlehen betheiligt und diese Thatsache möge den Collegen des Grafen Larisch ein Fingerzeig sein, sich dorthin zu wenden, wo das Capital uns freundlich und vertrauensvoll entgegenkömmt. Die Konsequenzen aus dem Verhalten der beiden Länder lassen sich leicht ziehen und Oesterreich wird durch die schlagenden Argumente seiner neuesten Finanzära zu der Ueberzeugung gelangen, ob sein natürlicher Schwerpunkt wirklich außerhalb Oesterreichs, in der Kaiserstadt am Main gelegen ist, ob Wohlstand und volkswirtschaftlicher Fortschritt auf jenen Bahnen für die Völker Oesterreichs erwachsen.

Der Tod des Königs der Belgier wird in der Politik bereits als eine vollendete Thatsache hingenommen. Daß dieses Ereigniß nicht überraschen könnte, geht schon daraus hervor, daß seit einiger Zeit bereits alle möglichen Conjecturen an dasselbe geknüpft werden und daß die „Indépendance belge“ schon vor vierzehn Tagen sich verwarnte, daß das Eintreten dieser Eventualität irgend welche Veränderungen in den staatsrechtlichen Verhältnissen des jungen constitutionellen Königreiches nach sich ziehen könnte. Daß dies sofort nicht geschehen wird, davon sind wir auch ohne die Versicherung der „Ind. belge“ überzeugt, — was sich aber an diesen Fall weiterhin für Konsequenzen knüpfen werden, ist freilich eine andere Frage. Zunächst scheinen die Annexionsvisionen, die in verschiedenen französischen Organen seit längerer Zeit aufstachen, nicht die erste Gefahr zu sein, welche Belgien bedroht; — der erste Sturm dürfte den constitutionellen Einrichtungen dieses Landes, seiner Pressfreiheit und den anderen liberalen Institutionen gelten, die man Jahr für Jahr zu schmälern suchte, wo es eben nur anging. Sind dann einmal in dieser Beziehung Angriffe auf die Selbstständigkeit Belgiens geschehen und gelungen, so wird es auf diesem Wege weiter gehen und die „Indépendance belge“ wird bald der Geschichte angehören. (Inzwischen meldet uns schon der „Telegraph den Tod des Königs. Ann. d. Ned.)

Die italienische Regierung zeigt eine große Fügsamkeit gegen das neue Parlament. Sie hat Herrn Tecchio, den vom linken Centrum gewünschten Kammerpräsidenten, auch als ihren Candidaten für diese Stellung erwählt. So versichert wenigstens die „Opinione“, welche zugleich hinzusetzt, daß Herr Tecchio die Candidatur angenommen habe.

Die letzten Nachrichten aus Griechenland und den jonischen Inseln lauten ziemlich bedenklich und lenken unwillkürlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf jene Gegenden. Bekanntlich haben die Jonier, besonders die Korfioten, durch den Abzug der Engländer bedeutenden materiellen Schaden erlitten. Die wachsende Unzufriedenheit wird nun, wie ein Triester Korrespondent der „Deb.“ mittheilt, von den auf den jonischen Inseln ansässigen Italienern und den noch unter venetianischer Herrschaft italienisirten Griechen zu einer Agitation zu Gunsten einer Annäherung an Italien ausgebetet und letztere von Seite der italienischen Regierung eifrig unterstützt.

Correspondenzen.

Zm+š. Čatež, am 10. Dezember. Nachdem der „Triglav“ nur die Landes- (krainischen) Interessen seinem Programme gemäß vertritt, so mußte ich, um die Aufnahme dieser Zeilen gesicherter zu sehen, über die Save auf krainischen Boden wandern*), da ich über einen Gegenstand zu berichten habe, der auch die Interessen der krainischen Umgebung von Mann in hohem Grade berührt. Als am 19. November l. J. über 20 Herren von Mann jedweden Standes im Großschon Saale sich versammeln und einstimmig beschlossen hatten, eine Citavnica, welche auch auf die umliegenden Ortschaften in Steiermark, Krain und Kroatien Rücksicht zu nehmen hätte, auf dem save-, aber auch deutsch- (!) umschlungenen Berggründen zu gründen, hätte wohl Niemand sich träumen lassen, daß das moralische Bewußtsein gewisser Herren unter dem Gefrierpunkte steht, daß diejenigen, welche sich sogar an der Wahl des Ausschusses zur Abfassung der Statuten für die zu schaffende Citavnica betheiligt haben, nach kaum acht Tagen eine neue „Gesellschaft“ ohne Statuten gründen würden, eine Gesellschaft, welche nichts weniger als zur Ausbildung des Geistes und Veredelung des Herzens — worin leider nur wenige ihren Abel suchen — beiträgt. Nach diesem fait accompli wurden mir freilich die Worte eines Herrn, dem es gut wäre, eine der letzten Nummern der „Prager Zeitung“ zu senden, bei der Besprechung über die Citavnica verständlich: „Ja, ist jeder der heute Anwesenden verbunden, der Citavnica als Mitglied beizutreten?“ denn die kurz erteilte Antwort: „moralisch!“ behagte ihm nicht. Diese Herren mögen versichert sein, daß wir uns durch solche Conflissen-Mandover, welche nur durch gewisse Leute, welche sich sogleich, sobald sie sich ein paar Groschen erworben, hinter das bureaukratisch-reaktionäre Element stellen und dem Schmerling-Cultus fröhnen zu müssen glauben, ausgeführt werden, nicht abschrecken lassen. Die Erfahrung wird lehren, welcher Verein mehr Lebenskraft entwickeln wird! Jetzt aber war es zum mindesten überflüssig, den Gedanken auf-

*) Der Herr Correspondent erlaubt sich auf Kosten unseres Programms einen Witz — sei es! Wir sehen im Interesse seiner notwendigen und uns willkommenen Wanderung über die Save um so eher durch die Finger, als wir den slovenischen Brüdern, wo immer sie zerstreut leben mögen, wiederholt bewiesen haben, daß wir nicht bloß krainische, sondern im Allgemeinen slovenische Interessen vertreten. Ann. d. Ned.

kommen zu lassen, die Kanner an der Gründung einer Citavnica zu hemmen und den deutschen (!?) Humor soweit zu treiben, daß in unserm kleinen Orte zwei sich gegenseitig bekämpfende Parteien künstlich geschaffen wurden, von welchen die eine schon längere Zeit sich abmüht, die Unkenntniß der historischen Sachlage durch Zeichen eines guten Brustkastens zu bemänteln, trotzdem, daß es in natura nur zwei Deutsche in Kanner gibt, welche aber von beiden Parteien gleich entfernt stehen. Unser Grundsatz wird daher stets sein: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!“

Etwas verblüfft waren wir auch, als wir lesen mußten, daß unser Bürger und Landtagsabgeordnete der Slovenen (?), Janežič, den M. v. Kaiserfeld'schen Antrag bezüglich des September-Manifestes mit seiner Unterschrift gekrönt (!) hat. Wie Sie also sehen, Herr Redakteur, findet die Race der krainischen „Golob“e auch in unserm Landtage ihre sorgfältige Pflege und Verbreitung. Wir aber halten fest daran:

„Da Slavjanin bez slavjanskog kruha
Gladen uvěk siromak će biti. —
Tudji hlěbec malo kog mariti.“

lokales und Provinziales.

— Se. Majestät der Kaiser haben den k. k. Sektionschef im Justizministerium, Dr. Anton Ritter von Hye-Glunck, zum geheimen Rathe zu ernennen und demselben als Stellvertreter des Justizministers die Oberleitung aller Strafanstalten in allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme Ungarns, zu übertragen geruht.

— Der bereits durch mehrere hervorragende Leistungen bekannte junge talentvolle Künstler Herr Anton P. Wagner, ein geborner Böhme, arbeitet eben an der lebensgroßen Statue unseres berühmten Landmannes Herbard VIII. von Auerberg, des Hauptbeförderers der slovenischen Literatur im XVI. Jahrhundert (gestorben 1575), die in der Ruhmeshalle des k. k. Arsenal in Wien aufgestellt werden wird.

— Eine Deputation der Wiener Studentenschaft überreichte unlängst dem Professor Bonitz eine Vertrauensadresse (sic!) und sprach den Wunsch aus, daß dieser Professor noch ferner an der Hochschule verbliebe. Der Herr Professor, der einen Ruf nach Bonn erhalten (wahrscheinlich in Folge eines Winkes sich darum beworben), erklärte, daß er gerne in Wien geblieben wäre, daß aber seine zu diesem Zwecke an maßgebender Stelle gethanen Schritte ohne Erfolg waren. Wir begrüßen diese Nachricht mit hoher Freude, da Bonitz der größte Feind der in Oesterreich so nothwendigen Decentralisation des Unterrichtswesens ist.

— (Theater). Die am 9. d. stattgehabte Wiederholung von Prešern's „Krst pri Savici“ befriedigte sehr, denn die Darstellung war diesmal eine noch viel korrektere, als bei der ersten Aufführung. Wie wir hören, soll unter Mitwirkung derselben Kräfte (Fräulein Preših, Herrn Noll und Drašler — deren uneigennützig patriotische Hingabe an diese Sache die vollste Würdigung verdient) und mehrerer Neugewonnenen im Laufe des Monates Jänner „Wallenstein's Lager“, in der Uebersetzung von Cegnar, vorgeführt werden. Herr Penn aber, welcher das Verdienst hat, die Idee slovenischer Vorstellungen wieder angeregt und ausgeführt zu haben, gebührt hiefür der Dank der Nation, um so mehr, als wir überzeugt sind, daß diese Vorstellungen zur Begründung eines slovenischen Nationaltheaters die ersten Bausteine liefern!

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 13. Dezember. 3. exek. Feilbietung der dem Kaspar Fermanoič von Kovadohrich gehörigen Realität; Schätzwert 119 fl. (Bez. A. Raasdach).

Am 14. Dezember. 3. exek. Feilbietung der dem Jakob Kehnig vulgo Pesmar von Vir gehörigen Realitäten; Schätzwert 169 fl. (Bez. A. Stein).

— 3. exek. Feilbietung der dem Josef Arrigler von Zbria gehörigen Realität; Schätzwert 195 fl. 52 kr. (Bez. A. Zbria).

— 3. exek. Feilbietung der dem Michael Numann von Oberferink gehörigen Realität; Schätzwert 637 fl. 50 kr. (Bez. A. Krainburg).

Am 15. Dezember. 3. exek. Feilbietung der dem Mathias Lidar von Bolovnik gehörigen Realität; Schätzwert 160 fl. (Bez. A. Gurtsfeld).

— 3. exek. Feilbietung der dem Joh. Geier von Gurtsfeld gehörigen Realität sammt An- und Zugehör; Schätzwert 2620 fl. (Bez. A. Gurtsfeld).

— 3. exek. Feilbietung der der Theresia Simonoič von Venise gehörigen Realität; Schätzwert 1225 fl. (Bez. A. Gurtsfeld).

— 3. exek. Feilbietung der dem Josef Krolj von Ologovic gehörigen Realität; Schätzwert 1014 fl. (Bez. A. Egg).

— Tagung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Georg Bisjak von Unterkoschana (Bez. A. Adelsberg).

— 3. exek. Feilbietung der dem Mathias Sterle von Grafenacker gehörigen Realitäten; Schätzwert 533 fl. (Bez. A. Laas).

— 3. exek. Feilbietung der dem Georg Priulič von Planina gehörigen Realität; Schätzwert 1217 fl. (Bez. A. Landstraß).

— 3. exek. Feilbietung der dem Jakob Prunk von Unter-Urem gehörigen Realitäten; Schätzwert 940 fl. (Bez. A. Senožeče).

Getraute.

Pfarr Maria Verkündigung. Am 2. Dez. Josef Wittenz, Stationsausseher, mit Aloiska Zachhuber, Schneidermeisterstochter, aus Wundbach in Oesterreich.

Verstorbene.

Am 6. Dezember. Christian Schlegel, Schlosserlehrlinge, alt 16 Jahre, im Civilspital, an der Lungenlähmung. — Elisabeth Finz, Magd, alt 16 Jahre, im Civilspital, am Lungenblutfluss. — Helena Dornig, Zimmermannswitwe, alt 71 Jahre, im Civilspital, am organischen Herzfehler.

Am 7. Dezember. Helena Bambič, Magd, alt 29 Jahre, im Civilspital und Johann Malaverth, Knecht, alt 20 Jahre, beide an Erschöpfung der Kräfte. — Frau Maria Malner, Gastgeberin, alt 84 Jahre, in der Grabisch-Vorstadt Nr. 24, am tödlichen Schlagflusse. — Agnes Kosek, Institutsarme, alt 93 Jahre, im Versorgungsanstande Nr. 4, an der Entkräftung.

Am 8. Dezember. Dem Herrn Franz Rosmann, Hausbesitzer, seine Gattin Maria, alt 31 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 123, am Magenkrebs.

Am 9. Dezember. Dem Thomas Paussek, Packer, sein zweitgeborenes Zwillingkind Franziska, alt 5 Tage, in der Kratau-Vorstadt Nr. 36, an Schwäche in Folge von Frühgeburt.

Im k. k. Militär-Garnisons-Spitale.

Am 27. October. Franz Wihnalek, k. k. Fahrkanonier von der 5. Batterie des Bar. Wiltsdorf 8. Artillerie-Regiments, gebürtig aus Beneschau in Böhmen, 22 Jahre alt, am Typhus.

Am 6. November. Anton Čertan, k. k. beurl. Gemeiner von der 7. Sanitäts-Compagnie, gebürtig aus Laibach in Krain, 20 Jahre alt, am organischen

Herzfehler. — Franz Schimkofsky, k. k. Gemeiner des Br. Gerstner 8. Lin.-Inf.-Regiments, gebürtig aus Panitz in Mähren, 23 Jahre alt, war todt überbracht.

Am 15. November. Paul Kruspel, k. k. Gemeiner von der 17. Compagnie des Br. Gerstner 8. Lin.-Inf.-Regiments, gebürtig aus Urban in Mähren, 22 Jahre alt, am Typhus.

Am 16. November. Mathias Dzada, k. k. Greifreiter von der 16. Compagnie des Bar. Gerstner 8. Lin.-Inf.-Regiments, gebürtig aus Kronau in Mähren, 22 Jahre alt, am Typhus.

Am 22. November. Adalbert Glubocky, k. k. Unterkanonier von der 4. Batterie des Bar. Wiltsdorf 8. Artillerie-Regiments, gebürtig aus Przawa in Böhmen, 21 Jahre alt, am Typhus. — Georg Suhacs, k. k. Gemeiner des Beschall-Postens Nr. 2, gebürtig aus Szarvas in Ungarn, 25 Jahre alt, an der Lungentuberkulose.

Am 23. November. Josef Berne, k. k. beurl. Officiers-Diener des Graf Station 9. Kürassier-Regiments, aus Senožeč in Krain gebürtig, an der Lungentuberkulose.

Am 3. December. Franz Wittinger, k. k. Gemeiner von der 1. Compagnie des 3. Feldjäger-Bataillons, aus Turnau in Böhmen gebürtig, 23 Jahre alt, am Typhus. — Thomas Hubeniy, k. k. Gemeiner von der 4. Compagnie des Baron Gerstner 8. Lin.-Inf.-Regiments, aus Guttenfeld in Mähren gebürtig, am Typhus.

Wochenmarkt in Laibach am 9. Dezember.

Erdäpfel Mz. fl. 1.30, Linsen Mz. fl. 4.50, Erbsen Mz. fl. 4.—, Fischen Mz. fl. 4.50, Rindschmalz Pfund fr. 50, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 40, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 2 1/2 kr., Milch Mz. fr. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfensfleisch Pf. fr. 9, Hühnel pr. Stück fr. 30, Lauben Stück fr. 12, Hen Cent. fl.—, Stroh Cent. fl.—, Holz hartes 30pöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 9. Dezember.

Weizen Mz. fl. 3.96, Korn Mz. fl. 2.78, Gerste Mz. fl. 2.32, Hafer Mz. fl. 1.75, Halbfrucht Mz. fl. 2.90, Heiden Mz. fl. 2.30, Hirse Mz. fl. 2.40, Kukuruz Mz. fl. 2.52.

Nr. 7428.

Rundmachung.

(110-1.)

Nach dem Anfangs Dezember d. J. eingelangten Brodtarifen baden nachfolgende zwei Bäcker das größte Brod:

Jerni Blaš, wohnhaft in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 61, und Jakob Gačnik, wohnhaft in der Stadt Nr. 275.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. Dezember 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.

101.

40 Holzknechte und Flößer.

2

Öffentliche Rundgabe.

In Folge der mehrseitigen an den Befertigten gerichteten Anfragen, wegen Aufnahme von Arbeitsleuten, bringt derselbe auf diesem Wege zur Kenntniß, daß von dem hiesigen österreichischen Unternehmer größerer industrieller Werksanlagen vorläufig noch wenigstens 40 tüchtige und fleißige Holzknechte in andauernde Arbeit mit guten Gebingen aufgenommen werden. Solche Individuen, welche mit der Flößerei und Plettenbau betraut sind, erhalten den Vorzug.

Auch werden einige gut unterrichtete und praktische Pottaschfiederei-Arbeiter aufgenommen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt aus Gefälligkeit auf mündliche oder schriftliche Anfragen (denen eine Postmarke beizufügen ist) der Forst- und Oekonomie-Beamte Herr Franz Schollmayer, Laibach, im Fürstenhof 1. Stock, welcher zugleich zu den nöthigen Vertragsabschlüssen bevollmächtigt ist.

Rimnic Vâlcea (Wallachei), im November 1865.

Johann Klaus, Forst-Ingenieur.

109.

Dr. L. Toman

2

hat seine

Advokaturkanzlei

in Laibach, Spitalgasse Nro. 271, II. Stock, eröffnet.

„Volkswirth“ und „Assecuranz“.

Eigenthümer und Redakteur: Prof. Dr. Kun.

Das finanzielle Fachblatt „Der Volkswirth“ (neunter Jahrgang) vertritt auf dem Gebiete der Volkswirtschaft die Prinzipien des entschieden Fortschrittes. Der österreichische Geldmarkt, die in- und ausländischen Aktiengesellschaften, die Handelskammern, die Verwaltungen der Eisenbahnen, Dampfschiffahrten, des gesammten Verkehrswezens und sonstiger industrieller und landwirthschaftlicher Unternehmungen finden im „Volkswirth“ eine sachgemäße Vertretung und zugleich ein national-ökonomisches Archiv, ein Nachschlagewerk. Andererseits soll der „Volkswirth“ ein praktischer Wegweiser auf dem Geld- und Effektenmarkte sein; denn alle volkswirthschaftlichen Fragen sollen vorwiegend vom praktischen Standpunkte erörtert werden. Auch dem auswärtigen Handelsverkehre wird eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Die „Assecuranz“ ist in gleichem Sinne das Organ für das gesammte Versicherungswesen Oesterreichs.

Jeden Samstag erscheinen ungefähr 2 Druckbogen in Groß-Quartformat.

Abonnements-Preis: Für beide Zeitungen zusammen, mit portofreier Zusendung (oder freier Zustellung in's Haus):

in Oesterreich . . . halbjährig 3 fl. 1/2. W.
in Deutschland . . . 3 Thlr. pr. C.
im übrigen Auslande . . . 4 Thlr. pr. C.

Man abonniert in Wien: bei der unterzeichneten Administration oder in W. Braumüller's k. k. Hofbuchhaltung; außerhalb Wien: bei allen Postämtern des In- und Auslandes. Postsendungen wollen direkt an die Administration gerichtet werden.

Die Administration des „Volkswirth“,

Wien, Friedrichstraße Nr. 4, 1. Stock.

(111-1)